

XI. 3. — N. Preuss. Adelslexicon, II. S. 151, und V. S. 150. —
Freih. v. Ledebur, I. S. 211.

Preussen. Rheinisches Adelsgeschlecht, welches, dem freiherrlichen Stande angehörig, in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 93 (Elisabeth Freifrau v. Eyss, geb. Freiin v. Wetzel, genannt Carben, Horchheim, 23. Jan. 1830) eingetragen ist. Die Familie, welche mit der erloschenen, ebenfalls rheinischen Familie v. Eys (Eyss), genannt Beusdahl, deren Wappen Tyroff, II. 22, und Fahne, I. S. 98, gegeben haben, dem Wappen nach nicht zusammen zu hängen scheint, bekleidete früher ebenfalls, wie jene, in der damals freien Reichsstadt Aachen hohe Ehrenstellen im Rathe und breitete sich im Jülichischen, Limburgischen und Nassauischen, so wie in Holland aus und gelangte zu mehreren Besetzungen.

v. Fabrice.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rechts gekehrter Kranich von natürlicher Farbe, welcher in der aufgehobenen rechten Kralle eine weisse Kugel hält und oben von zwei sechsstrahligen, goldenen Sternen, einem rechts und dem anderen links, beseitet wird; unten in Roth ein quer gelegter Stengel, aus welchem unten links ein Stiel nach oben und rechts mit zwei grünen Blättern und oben mit einer weissen, sechsblättrigen Blume treibt. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem der Kranich der oberen Schildeshälfte zwischen einem offenen Adlersfluge aufwächst. Die Flügel desselben sind von Roth und Silber quer mit gewechselten Farben getheilt und die obere Hälfte des rechten Flügels und die untere des linken Flügels mit einem silbernen, die obere Hälfte des linken und die untere des rechten Flügels aber mit einem goldenen, sechsstrahligen Sterne belegt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wapenbuch, XV. 54 (in der oberen Schildeshälfte sind, nach S. 21, aus Versehen die beiden Sterne weggelassen worden). — Siebmacher, V. 338: Die Fabricii v. Westerfeld (die untere Schildeshälfte ist kleiner, als die obere, der Kranich steht auf dem rechten Fusse, der Stiel treibt aus dem Stengel rechts oben und windet sich zweimal um letzteren, die Blume, welche das Ansehen einer Nymphaea

alba hat, steht in der Mitte nach oben und die rothe Hälfte der Flügel ist mit keinem silbernen Sterne, sondern mit der weissen Blume der unteren Schildeshälfte belegt. Letztere Variante scheint wichtig zu sein. Da die Sterne im Schilde golden sind, so muss es auffallen, dass jeder Flügel mit einem goldenen und mit einem silbernen Sterne belegt ist, die weisse Blume lag jedenfalls für das Silber näher. Auch ergeben ältere Siegel aus der Familie die Flügel mit einem Sterne und mit einer Blume belegt. Auf einem Allianzsigel, rechts mit v. Völckers, erscheint die Blume deutlich in der unteren Hälfte des rechten und in der oberen des linken Flügels. — v. Behr, S. 1680. — Freih. v. d. Knesebeck: v. Fabricius, S. 127 u. 128. — Freih. v. Ledebur, I. S. 212.

Hessen, Meklenburg, Sachsen, früher auch Hannover. Die Söhne und Enkel des gräfl. Isenburg. Raths Weipart Fabricius, D. Philipp Ludewig F., fürstl. hessen-darmstädt. Geh. Rath und Vice-Canzler, D. Esaias F., fürstl. hessen-darmstädt. Geh. Rath und Vice-Canzler, und die Söhne des bereits verstorbenen D. Philipp Conrad F., Jacob und Johann Richard F., wurden vom Kaiser Ferdinand III., 19. Nov. 1644, in den Adelstand erhoben. — Die Familie schrieb sich später: v. Fabrice und verbreitete sich aus Hessen nach Hannover, wo dieselbe später wieder ausgegangen ist, und nach Meklenburg. Aus Meklenburg ist dieselbe in diesem Jahrhunderte nach Sachsen gekommen, und Glieder derselben sind in kön. sächsischen Militärdiensten zu hohen Ehrenstellen gelangt. — Die Familie ist nicht mit der in die Adelsmatrikel der preussischen Rheinprovinz unter No. 106 eingetragenen Familie v. Fabricius zu verwechseln, welche ein ganz anderes Wappen führt (Schild geviert: 1 und 4 in Roth ein schwarzer Ambos; 2 und 3 in Silber ein aus dem äusseren Schildesrande hervorkommender, schwarz gekleideter und golden aufgeschlagener Arm in der Faust mit einem eisernen Hammer an goldenem Stiele. Aus dem gekrönten Helme wächst der Arm des 2. und 3. Feldes mit dem Hammer zwischen einem offenen Adlersfluge, dessen rechter Flügel von Schwarz und Silber, der linke von Silber und Roth quer getheilt ist).

v. Felgenhauer.

Im rothen Schilde drei unter einander stehende, silberne Felgenstücke eines Rades. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, von Roth und Silber, mit gewechselten Farben, quer getheilten Adlersfluge, ein im Ellbogen nach rechts gekrümmter, geharnischter Arm aufwächst, welcher in der Faust ein Schwert mit goldenem Griffe nach oben und links schwingt. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 281. — Siebmacher, IV. 63: Felchenhauer v. u. zu Riesa (die Felgen golden). — Das Stammwappen war der Länge nach getheilt, rechts stand ein einwärts gekehrter Mann, welcher mit einem Beile in der Rechten in die obere der drei links über einander stehenden Radfelgen einhieb. Der Helm trug einen belaubten Baum. — Knauth, S. 505: Felgenhauer. — Gauhe, I. S. 529. — v. Hellbach, I. S. 355: v. Felchenhauer, Felgenhauer, v. u. zu Riese. — Freih. v. Ledebur, I. S. 217 (das Wappen nach Siebmacher).

Sachsen (früher), jetzt Cur- und Liefland. Christoph Felgenhauer, Herr auf Leyss, wurde vom Kaiser Rudolph II. i. J. 1606 in den Adelstand erhoben. Von demselben, einem Sohne des Oberst-Lieutenants der Generalstaaten Christoph Leonhard F., stammte Christoph der Jüngere, welcher Riesa und Radeburg in Sachsen erwarb, und dessen Nachkommen mehrere andere Güter im Meissnischen und Thüringischen erwarben. Die Familie kam in Sachsen zu grossem Ansehen und gelangte später nach Cur- und Liefland, wo dieselbe jetzt blüht.

v. Ferber (in Sachsen), auch Freiherren.

Schild durch eine bis über die Mitte desselben aufsteigende Spitze in drei Felder getheilt: 1 (rechts) in Silber ein rothes Herz, in welches drei Schwerter mit goldenen Griffen eingestochen sind; 2 (links) in Roth der Kopf und Hals eines rechtssehenden, mit einem kurfürstlichen Hute bedeckten Adlers, und 3 (in der Spitze) in Blau ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, goldener Halbmond mit Gesicht. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Tyroff, I. 246. — Verschieden von diesem Wappen ist ein anderes, welches

von Tyroff, I. 247, ebenfalls unter dem Namen: v. Ferber gegeben wird und welches häufig in Abdrücken von Petschaften vorkommt. Der Schild ist geviert: 1 in Roth der Kopf und Hals eines rechtssehenden, gekrönten, silbernen Adlers; 2 in Blau ein mit den Hörnern nach oben gekehrter, goldener Halbmond; 3 in Gold zwei blaue Querbalken, und 4 in Silber ein rothes Herz mit drei in dasselbe eingestochenen Schwertern mit goldenen Griffen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelhörner trägt, von welchen das rechte von Gold und Blau viermal quer gestreift und das linke von Roth und Silber quer getheilt ist. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links blau und golden. Nach Allem ist dieses Wappen das freiherrliche, welches, so viel bekannt, in Sammlungen den eben beschriebenen, vierfeldrigen Schild, mit einer freiherrlichen Krone bedeckt, zeigt. Den Schild halten zwei auswärtssiehende, golden gekrönte, silberne Adler mit goldenem Schnabel und rother ausgeschlagener Zunge. Von einem bei Erhebung in den Freiherrenstand etwa hinzugekommenen, zweiten Helme ist nichts aufzufinden. — Freih. v. Ledebur, I. S. 218.

Sachsen. Sächsische Adelsfamilie, welche vom Kaiser Joseph II., laut Diploms d. d. Wien, 29. Nov. 1776, den Reichsadler erhielt. — Friedrich Wilhelm v. Ferber, kursächs. Geh. Rath, Herr auf Caana und Jankendorf in der Oberlausitz etc., wurde vom Kaiser Joseph II., lt. Dipl. d. d. Wien, 24. April 1789, in den Reichspanner- und Freiherrenstand erhoben. — Die freiherrliche Linie ist erloschen.

v. Finckh.

Schild quer getheilt: oben in Silber ein rothes Ankerkreuz; unten in Gold auf einem schwarzen Dreihügel ein rechts gestellter Fink von natürlicher Farbe. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwischen zwei Büffelhörnern, von welchen das rechte von Roth und Silber, das linke von Schwarz und Gold quer getheilt ist, den auf dem Dreihügel stehenden Finken der unteren Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und silbern, links schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wapenb. d. Kgr. Hannover, F. 3 u. S. 6. — v. Meding, III. S. 178 u. 179 (nach einem Auszuge aus dem Diplome). — Freih. v. Krobne,

I. S. 295. — v. Kobbe, Gesch. d. Herzogth. Bremen u. Verden, I. S. 298. — v. Hellbach, I. S. 361. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 128 u. 129. — Freih. v. Ledebur, I. S. 220.

Hannover. Die Gebrüder Adolph Johann Finckh, Prediger, später Propst zu Schessel im Herzogthume Verden, Peter Christian F., Hofrath und Amtsadvocat zu Stade, Georg Wilhelm F., Lehrer der Rechte zu Hamburg, und Georg Clement F., Prediger zu Steinkirchen im Bremischen, erhielten, nachdem dieselben ihre Abstammung von Andreas Finckh, welcher wegen seiner Tapferkeit gegen die Türken vom römischen Könige, nachmaligem Kaiser Ferdinand I., 5. Febr. 1543, mit seiner Familie geadelt worden war, hinlänglich nachgewiesen hatten, vom Kaiser Joseph II., laut Dipl. d. d. Wien, 10. Oct. 1777, eine Erneuerung und Bestätigung des ihnen zustehenden Adels mit Erhebung in den Reichsadelstand. Diese Erhebung wurde 8. April 1780 in Hannover amtlich bekannt gemacht. — Glieder der Familie, welche 1708 in Meklenburg und 1777 im Kedinger Lande (Hannover) ansässig wurde, standen und stehen in kön. hannöverschen Militärdiensten.

v. Fischer, Freiherren.

Schild quer getheilt: oben in Schwarz auf der Theilungslinie ein rechts gekehrter, goldener, leopardirter (gehender) Löwe mit rother ausgeschlagener Zunge und hoch über sich aufgeschlagenem Schweife; unten in Roth ein auf dem im Schildesfusse befindlichen Wasser nach rechts schwimmender Flussbarbe. Auf dem Schilde steht über einer fünfperligen, freiherrlichen Krone ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem von Schwarz und Silber quer getheilten, offenen Adlersfluge, der Löwe der oberen Schildeshälfte aufwächst, welcher mit den Vorderpranken einen mit dem Kopfe nach oben und einwärts gekehrten Flussbarben hält. Die Heldecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., II. S. 37 u. 38. — Der Barbe wird auch von Einigen als eine Forelle angegeben. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 22 (der Löwe geht nicht auf, sondern über der Theilungslinie; in der unteren Schildeshälfte schwimmt auf dem Wasser nach rechts ein Fisch, welcher aber freilich weder einem Barben noch einer Forelle ähnlich sieht, und

der Adlersflug ist von Schwarz und Silber mit gewechselten Farben quer getheilt: letztere Annahme wird auch von Anderen gebilligt).

Sachsen. Der k. sächs. Kreishauptmann des Erzgebirgischen Kreises Hans Ludwig Valerian Fischer, später k. sächs. Ober-Steuer-Inspector, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Diploms d. d. Dresden, 27. Jan. 1816, in den Freiherrenstand des Königreichs Sachsen erhoben. Der Stamm ist, so viel bekannt, nicht fortgepflanzt worden.

Fischer v. Rieselbach, Ritter.

Schild durch einen fließenden Strom quer- und in der unteren Hälfte auch in der Länge getheilt: dreifelderig. 1 (oben) im von Roth und Silber der Länge nach getheilten Felde ein aus dem Strome aufwachsender, vorwärtssehender Fischer, dessen Kopf mit einer Mütze bedeckt ist und der mit der Rechten über die Schulter den Stab eines nach links und unten herabhängenden Netzes hält, die Linke aber in die Seite setzt. Kleid und Mütze sind rechts weiss, links roth, und Kragen, Aufschlag und Gürtel an jeder Seite von gewechselter Farbe. 2 (unten rechts) ein rechts gekehrter, roth gekleideter Arm, welcher in der Hand einen Zweig mit sieben grünen Blättern emporhält, und 3 (unten links) in Roth ein aufrecht gestellter, silberner Anker, über welchem neben einander drei sechsstrahlige, goldene Sterne schweben. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte trägt den aufwachsenden Fischer der oberen Schildeshälfte, welcher in der Rechten den Stab des Netzes so emporhält, dass das Netz nach rechts und unten herabhängt, und der linke den Arm des 2. Feldes mit dem grünen Zweige. Die Decken beider Helme sind roth und silbern. — Leupold, I. 1. S. 330—333. — Megerle v. Mühlfeld, S. 109. — v. Hellbach, I. S. 364.

Oesterreich. Die Gebrüder Johann Franz Fischer, k. k. Rath und Hof-Commissar etc. in Galizien, und Adalbert Fischer, bei der k. Gubernial-Buchhalterei in Galizien bedienstet, wurden vom Kaiser Joseph II., 20. Juli 1782, in den Ritterstand der Königreiche Galizien und Lodomirien mit dem Prädicate: v. Rieselbach erhoben. Näheres und das Diplom hat Leupold a. a. O. mitgetheilt. Durch Beachtung des Prädicats: v. Rieselbach ist diese

Familie leicht von den vielen anderen österreichischen Familien v. Fischer mit und ohne Prädicaten zu unterscheiden. Von den Familien mit Prädicaten hat Megerle v. Mühlfeld allein, ausser der genannten, noch 18 Familien dieses Namens angeführt.

Flaschner v. Ruhberg.

Schild der Länge nach getheilt: rechts (vorn) in Roth eine goldene Lyra; links (hinten) in Silber ein zweihügeliger, bis zum linken Schildesrande erhöhter, grüner Berg. Auf dem Schilde steht ein mit einem von Roth, Gold, Grün und Silber gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher, zwischen zwei rothen, gewundenen Füllhörnern, deren nach aussen gekehrte Mündungen mit Blumen und Früchten gefüllt sind, die Lyra der rechten Schildeshälfte trägt. Die Helmdecken sind rechts roth und golden, links grün und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Dorst, Allg. Wappenb., I. S. 146 u. 147. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 59.

Sachsen. Gotthelf Benjamin Flaschner, Privatgelehrter zu Zittau, wurde vom Könige Friedrich August I. von Sachsen, laut Dipl. d. d. Dresden, 15. Febr. 1812, mit dem Prädicate: v. Ruhberg, mit seiner Tochter, Caroline Mariana F., und seinem Sohne, Friedrich August F., in den Adelstand des Königreichs Sachsen erhoben. Die Gemahlin desselben stammte aus dem alten schlesisch-sächsischen Adelsgeschlechte v. Berge. — Friedrich August Flaschner v. Ruhberg kaufte sich später in der Lausitz an, starb aber, ohne den Mannsstamm fortgepflanzt zu haben.

v. Forstner, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein an der rechten Seite des Feldes stehender, an dem inwendigen Theile zweimal geasteter Baumstamm, aus welchem oben drei grüne Blätter sprossen, und vor demselben ein aufwachsender, vorwärtssehender, schwarz gekleideter Tiroler mit weissem Kragen, Tragbändern und Gürtel und schwarzem Hute, welcher in der Rechten ein mit der Schärfe dem Baume zugewendetes Beil emporhält und die Linke in die Seite

stemmt; 2 von Silber, Schwarz, Roth und Gold, und 3 von Gold, Roth, Schwarz und Silber viermal schräglinks gestreift. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen zwei Büffelshörnern, von denen das rechte von Gold und Schwarz, das linke von Roth und Silber quer getheilt ist, der aufwachsende Tiroler des 1. und 4. Feldes mit dem Beile erscheint. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Meklenb. Wappenbuch, XVI. 57 u. S. 21 (das 2. und 3. Feld ist mit den angegebenen Farben nicht gleich getheilt, sondern das Schwarz und Roth im 2. und das Roth und Schwarz im 3. Felde stellt einen schräglinken Balken vor). — v. Meding, III. S. 184 und 185 (gibt nach dem Abdrucke von Petschaften den Tiroler auf dem Helme ohne Beil an, die Rechte mit ausgestrecktem Zeigefinger niederwärts und links gegen den Schooss kehrend, die Linke aber in die Seite setzend). — Wie oben angegeben, führen die Freiherren v. Forstner in Meklenburg das Wappen. Von demselben weicht das der stammverwandten Forstner v. Dambenoi mehrfach ab. Letzteres Wappen beschreibt v. Meding, III. S. 183 und 184, wie folgt: Schild geviert: 1 von Roth und Silber, und 4 von Roth und Gold viermal schräglinks gestreift; 2 in Gold ein schwarz gekleideter Tiroler, den Hut mit rothem Bande und Schleife geschmückt, welcher mit beiden Händen ein Waldheil hält und vor einem, an die rechte Seite des Feldes gelehnten, grünen Baum steht, und 3 in Schwarz ein gleicher Baum und ein gelbgekleideter Tiroler mit schwarzem Hute und rothem Bande. Auf dem gekrönten Helme steht der gelbe Tiroler ohne Beil, zwischen zwei gemündeten Büffelshörnern, von denen das rechte halb golden und schwarz, das linke halb roth und silbern ist. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. Wie angegeben, findet sich das Wappen auf dem zu Ebersberg 1415 errichteten Grabsteine des Erasmus Herrn von Schlüsselberg, so wie auf herzogl. württembergischen Ritterbechern von den Jahren 1650 und 1670. — Siebmacher, V. 49. 1: Forstner, Oesterreichisch. (Feld 4 ist von Schwarz und Gold viermal schräglinks gestreift; die Tiroler wachsen sämmtlich auf; beide im Schilde halten das Beil nur mit einer Hand und hauen dasselbe in den zur Linken stehenden Baum ein, und der aus dem Helme Aufwachsende hält, ohne Beil, die Rechte niederwärts und links gegen den Schooss, während die Linke in die Seite gesetzt wird.) — Suppl. zu Siebm. Wappenb., IV. 11. — Freih. v. Hoheneck, I. S. 380—388.

— v. Hellbach, I. S. 374. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 182 (beschreibt das Wappen nach Siebmacher, giebt den Tiroler im 2. u. 3. Felde als Forstmann, welcher Holz anschlägt, und versieht auch den Forstmann auf dem Helme mit einer Axt). — Freih. v. Ledebur, I. S. 227.

Meklenburg, Preussen. — Altes, ursprünglich oberösterreichisches, mit der Familie Forstner v. Dambenoi (Dambenoy) einen Stamm ausmachendes Adelsgeschlecht, welches früher im schwäbischen Reichsritterort Neckar-Schwarzwald-Ortenau und bei der frei unmittelbaren Ritterschaft im Unter-Elsass immatriculirt war, 1757 in der Person des Schlosshauptmanns Carl Freiherrn v. F. auf Gömtow in Meklenburg durch Reception die Rechte des eingeborenen Adels erlangte und 1761 auch in den Rittercanton Altmühl aufgenommen wurde. — Den Namen Forstner soll schon um 920 Anton Heisch geführt haben, doch sind im 30jährigen Kriege die alten Nachrichten über das Geschlecht verloren gegangen, und die Familie besitzt nur vom Anfange des 17. Jahrhunderts genaue Nachrichten. Um diese Zeit sass dieselbe zu Breitenfeld unweit Linz und verbreitete sich von da nach Schwaben, Unter-Elsass, Meklenburg, Dänemark und den Niederlanden. Christoph v. F., Herr zu Breitenfeld, gest. 1668 als f. württemb. Geh. Rath, wurde mit dem Gute Dambenoy bei Mümpelgard belehnt. Von demselben stammt der preuss. Zweig, welcher 1767 nach Preussen kam, ab, auch haben Sprossen des meklenburgischen Zweiges in der k. preuss. Armee gestanden und den Stamm fortgepflanzt.

v. Freiesleben, Edle.

Schild geviert mit Mittelschilde. Im schwarzen Mittelschilde auf grünem Boden ein vorwärts- und etwas rechtssehender, geharnischter Ritter, mit einem, mit drei links wehenden Straussenfedern, roth, silbern, roth, besteckten Helme, welcher in der Rechten ein rothes Herz emporhält und die Linke auf eine zu den Füßen liegende grosse blaue Weltkugel setzt. 1 und 4 in Gold ein an die Theilungslinie angeschlossener, halber, schwarzer Doppeladler; 2 in Roth ein silberner Querbalken, und 3 ebenfalls in Roth zwei das Feld ganz überziehende, gekreuzte, weisse Baumstämme, welche oben und unten auf jeder Seite zweimal geastet sind. Auf dem

Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Der rechte Helm trägt einen Pfauenschweif mit neun (1, 2, 1, 2, 1, 2) Spiegeln, und aus dem linken wächst einwärtssehend der Ritter des Mittelschildes mit dem Herzen und der Kugel auf. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von genau mit Angabe der Farben gestochenen Petschaften, von welchen aber einige die gekreuzten Baumstämme so zeigen, dass man das Wappenbild für ein schrägrechts gelegtes Patriarchenkreuz nehmen möchte, welches in der Mitte noch mit einem dritten, grösseren, rechts und links mit einem Längenbalken versehenen Querbalken belegt ist. — Siebmacher, V. 41: Die Freisleben, Oesterreichisch (tingirt Feld 1 und 4 silbern — doch sind die Helmdecken rechts schwarz und golden angegeben — und zeigt im dritten Felde deutlich die gekreuzten, an jeder Seite zweimal geasteten Baumstämme) und III. 54: Freisleben, Oesterreichisch. (Letztere Abbildung giebt das Stammwappen: den Geharnischten mit dem Herzen und der Weltkugel, welcher auf dem Kopfe eine Sturmhaube trägt). — v. Hellbach, I. S. 380.

Sachsen. Die Gebrüder Leonhard und Aegidius Freiesleben aus Böhmen, welche im Kriege gegen die Türken sich ausgezeichnet hatten, wurden vom Kaiser Carl V., 1544, in den Adelstand erhoben. Die Nachkommen derselben wanderten im 30jährigen Kriege nach Sachsen, ohne von dem Adelsprädicate Gebrauch zu machen und kamen aus Sachsen auch in's Reussische. Aus der reussischen Linie erhielt Johann Friedrich Freiesleben, gräfl. reussischer Canzler zu Gera, vom Kaiser Carl VI. 1728 ein Erneuerungsdiplom des ihm zustehenden Adels und zwar mit dem Prädicate: Edle v. Nachkommen desselben haben sich später in Sachsen ausgebreitet, wo die Familie jetzt blüht.

v. Frese.

Im blauen Schilde ein vorwärts gekehrter, offener, silberner Helm, oben mit drei neben einander stehenden, rothen Kugeln belegt, von welchen jede mit einer silbernen Straussenfeder besteckt ist. Auf dem Helme steht ein mit einem von Blau und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, auf welchem die, mit den Straussenfedern besteckten drei Kugeln des Schildes ruhen. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaft-

ten. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 10 u. S. 6 (mit zwei auswärtssehenden, golden bewehrten, schwarzen Adlern als Schildhaltern und mit der Devise: *eala frea fresena*). — Siebmacher, I. 184: Braunschweigisch (giebt den Helm im Schilde eisenfarbig an und den Helm auf dem Schilde ohne Wulst). — Mushard, S. 235, giebt den Helm im Schilde silbern-vergoldet an; der Helm auf dem Schilde ist in der Abbildung gewulstet. — v. Meding, I. 159, zunächst nach einer Stammbuchszeichnung mit der Unterschrift: Euerott Frese, 26. Mart. 1617. Der Helm im Schilde ist unten golden, die Oeffnung von drei Reifen roth und der Helm mit einem blau-silbernen Wulste bedeckt, auf welchem die Kugeln mit den Straussenfedern stehen. — Auf Stammbäumen sah v. Meding die Kugeln auf den Helmen irrigerweise in Herzen verwandelt. — Gauhe, I. S. 555 u. 556. — Freih. v. Krohne, I. S. 304. — v. Hellbach, I. S. 380. — N. Preuss. Adelslexic., V. S. 163 und 164. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 130. — Freih. v. Ledebur, I. S. 232.

Hannover und Oldenburg, früher auch Preussen. Eine der ältesten und angesehensten bremenschen Adelsfamilien, welche aus Friesland stammen soll, früher Fresen, Friesen, Vriesz und Vrese geschrieben wurde und schon im 13. Jahrhunderte bekannt war. Gerhard und Diethard, Gebrüder Frese, kommen 1254 vor. Franz Frese wurde 1352 Dechant des Stifts Camin und 1367 Dompropst zu Colberg, Johann Frese war 1437 Drost zu Fredeburg und erzbisch. Amtmann zu Vörde. Später standen mehrere Glieder der Familie in k. preuss. Militärdiensten, neuerlich findet sich jedoch der Name v. Frese in den Listen der königl. preuss. Armee nicht mehr vor, in der k. hannov. aber stehen noch jetzt, wie früher, Glieder der Familie. — Die Familie gehört im Kgr. Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der ostfriesischen und der bremenschen Landschaft. Das Gut Etelsen im Bremenschen gehört nach Freih. v. d. Knesebeck (a. a. O.) dem Herrn v. Frese, genannt v. Quiter, welcher Zuname daher rühren soll, dass ein v. Frese sich mit einer v. Quiterischen Erbtöchter vermählte. Durch diese Annahme, welche wohl richtig ist, lösen sich die Bedenken, welche v. Meding (a. a. O.) in Bezug auf das Blühen dieses Geschlechtes und den Beinamen einer Linie desselben hatte, indem er schrieb: „dieses im Bremischen begütert gewesene Geschlecht ist entweder ausgestorben, oder hat durch Adoption einen anderen Namen bekommen, denn das Geschlecht deren v. Quiter, welches sich eigentlich: Frese, genannt

v. Quiter, schreibt, führt dieses Wappen. Mushard hat keine nähere Nachricht davon erhalten können.“

v. Freyberg (Freiberg), in Anhalt und Preussen.

Im silbernen Schilde ein freistehendes, am Schenkel roth abgehauenes, mit dem Knie gegen die rechte Seite gekrümmtes und den Fuss nach rechts kehrendes Mannesbein von natürlicher Farbe, welches mit einer schwarzen Kamasche so bekleidet ist, dass nur der Obertheil und die Fusszehen nicht schwarz erscheinen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, auf welchem ein weisses Lamm nach der rechten Seite springt. Die Helmdecken sind schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Beckmann, VII. S. 222 u. B. N. 14, sagt in der Beschreibung: der Strumpf über dem Beine oder der Stiefel sei schwarz und das Schaf gleichfalls von schwarz und weiss gemengter Wolle. — Knauth, S. 506. — Gauhe, I. S. 559 u. 560 und II. S. 298—300. — v. Hellbach, I. S. 382. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 193 u. 194 und namentlich V. S. 162 und 163 (nimmt ein schwarz und weiss geflecktes Lamm an und giebt dasselbe später auch als einen Widder). — Freih. v. Ledebur, I. S. 132 (giebt als Wappenbild ein Bein mit einem schwarzen Strumpfe an).

Anhalt, Preussen, früher auch Sachsen. Anhaltisches Adelsgeschlecht, welches nach Beckmann aus Franken stammen und 1504 aus Franken nach Anhalt gekommen sein soll: eine Annahme, welche nicht zu beweisen ist. Viel wahrscheinlicher ist dagegen die auf Mollers Freibergische Chronik sich stützende Annahme, dass die Familie aus einem freibergischen, durch den Bergbau reich gewordenen Patriciergeschlechte stamme, welches sonst den Namen: die Freyberger geführt und im 15. Jahrh. den Adel erlangt habe. Vom 17. Jahrh. an kommt die Familie in Anhalt in Hof- und Staatsdiensten mehrfach vor, erwarb in Anhalt, sowie im ehemaligen sächsischen Kurkreise Besitz und breitete sich durch den Sohn des f. anhaltischen Geh. Rath's Friedrich Heinrich v. F., Maria Albert v. F., gest. 1711 als k. preuss. Geh. Rath, in Preussen weit aus. Mehrere Glieder der Familie haben bis auf die neueste Zeit in k. preuss. Hof- und Militärdiensten gestanden und die Familie ist in der Provinz Sachsen, Regierungsbezirk Merseburg, ansehnlich begütert, machte sich auch 1801 und 1850 in der Provinz Brandenburg ansässig.

v. Freyberg (in Bayern), Freiherren.

Wappen der Linien: v. Freyberg-Eisenberg, v. Freyberg-Eisenberg-Hürbel, v. Freyberg-Allmendingen etc. etc. Schild quer getheilt: oben Silber ohne Bild, unten in Blau drei (2 und 1) goldene Münzen oder Pfennige (Byzantiner). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher fünf neben einander stehende, silberne Straussenfedern trägt. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 99: Freih. v. Freyberg-Eisenberg und mehrere Linien, und XIV. 43: Freih. v. Freyberg-Eisenberg-Hürbel. — v. Wölckern, II. Abth. S. 229. — Württemb. Wappenb., N. 87. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35. — Wig. Hund, Bayer. Stammbuch, II. S. 95, nennt die Münzen „Tottern oder Aepfel“. — Siebmacher, I. 112: v. Freyberg und v. Eysenberg, Schwäbisch (die „Declaration“ giebt die Münzen als Kugeln) und I. 83: v. Freyberg, Bayerisch (setzt in die untere Schildeshälfte drei goldene, sechsstrahlige Sterne und auf den Helm sieben silberne Straussenfedern). — Suppl. zu Siebm. Wappenb., II. 16: Freih. v. Freyberg (wie oben beschrieben, nur ist die obere Schildeshälfte, wie auch oft auf Siegeln vorkommt, damascirt). — Tyroff, I. 58 (die obere Schildeshälfte ebenfalls damascirt und der Helm mit einer fünfperligen Krone gekrönt).

Wappen der Linie zu Oepfingen und Justingen. Schild geviert: 1 und 4 der oben beschriebene Freybergische Wappenschild; 2 in Blau ein das ganze Feld durchziehender, schräglinker, oben und unten dreimal wechselsweise gezinnter, schmaler, silberner Balken (Herrschaft Justingen), und 3 in Gold ein von Silber und Schwarz der Länge nach getheilter schräglinker Balken (Herrschaft Oepfingen). Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte, gekrönte Helm trägt die fünf Straussenfedern, der linke aber Hals und Brust eines rechtssehenden Schwanes. Durch den Hals ist eine goldene Stange mit zwei an den Enden derselben aufrechtstehenden, goldenen, gekrönten und mit einer silbernen Straussenfeder besteckten Säulen quer gezogen (nach v. Wölckern wahrscheinlich der weisse Adler oder Vogel auf dem Helme der — Siebmacher, II. 58 — Aschauer, welchen nach Wig. Hund die Freyberge führen sollen — s. unten). Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, II. 100. — v. Wölckern, 2. Abth. S. 230—232 (beschreibt Feld 2 wie folgt: das blaue Feld durchzieht ein schräglinker, silberner

Streif, mit drei auf- und drei absteigenden Aesten und Gegenästen. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35. — Siebmacher, I. 30 (in der ersten Ausgabe unter dem Namen: Freih. v. Justingen, in den späteren unter dem Namen: Freih. v. Freyberg zu Justingen und Oepfingen) und VI. 11. In beiden Abbildungen liegen die Balken schrägrechts und der im 3. Felde ist von Schwarz und Silber der Länge nach getheilt. Die Stangensäulen des linken Helmes sind mit einem Pfauenschweife von drei Federn besteckt. — v. Hattstein, III. S. 148. — Imhof, Not. Proc., I. XIII. S. 614. — Die v. Freyberg zu Aschau führten nach Siebmacher, I. 78, folgendes Wappen: Schild geviert: 1 und 4 quer getheilt, oben Silber ohne Bild, unten in Blau drei (2 u. 1) goldene Sterne (s. oben); 2 und 3 aschfarben mit einem goldenen Dreiberge. Auf dem Schilde standen zwei gekrönte Helme. Der rechte trug einen Busch von zehn (1, 2, 3, 4) silbernen Straussenfedern und der linke einen rechtssehenden, gekrönten, weissen Adler oder Geier. Die Helmdecken waren rechts blau und silbern, links eisenfarben und golden. — Die von Siebmacher, III. 41 und von Tyroff, I. 58 No. 3, gegebenen Wappen der Freiherren v. Freyberg gehören nicht in die hier in Rede stehende Familie, sondern in eine andere gleichnamige kärntner Familie, deren Stammwappen (in Gold ein aus einem silbernen Dreihügel aufwachsender, linkssehender, schwarzer Löwe, welcher in den Vorderpranken einen silbernen Ast hält und auf dem Helme sich wiederholt) Siebmacher, I. 45, giebt. — Nachrichten über die hier besprochene Gesamtfamilie geben: Gauhe, I. S. 556—559. — v. Lang, S. 123—125. — v. Hellbach, I. S. 381 u. 382. — Adelsb. d. Kgr. Württemb., S. 197—200 (setzt auf den Helm der Linie v. F.-Allmendingen acht Straussenfedern).

Bayern, Württemberg. Eins der ältesten und berühmtesten schwäbischen Adelsgeschlechter, welches ursprünglich aus dem Bündtnerlande, aus dem unweit Chur gelegenen Schlosse Freiberg stammt. Der Sage nach soll, wie Bucelini angiebt, Homagius Curius, ein Sprosse aus dem Stamme der Curiatier, 809 aus Rom nach Graubündten geflüchtet sein, sich einen Herrn de libero Monte genannt und das erwähnte Schloss erbaut haben. Der Sohn desselben, Damian (Thamas, Thomas), gerieth in Streitigkeiten, in Folge welcher die Wittve des Letzteren — doch wird dies Alles auch anders erzählt — ihre Güter verkaufte, sich nach Schwaben begab, bedeutenden Grundbesitz erwarb und das Schloss Medingen unweit Füssen, welches später Freiberg genannt wurde, anlegte. Die bei-

den Söhne derselben, Thomas und Heinrich, stifteten zwei Linien. Die Nachkommenschaft des Thomas erlosch schon mit dem Enkel Hildebrand, Heinrich aber erwarb durch Vermählung die Herrschaft Steisslingen, und der Sohn desselben, Siegfried, ebenso das Schloss Aschau in Bayern. Die Nachkommen des Letzteren schieden sich in die Achstädtische, Aschauische, Freiberg-Eisenbergische und Angelbergische Linie, von denen wieder mehrere Nebenlinien entstanden sind. — Das Landeigenthum der Familie war sehr ausgebreitet, dieselbe besass Reichsunmittelbarkeit und wegen der Herrschaft Justingen Sitz und Stimme auf den Reichs- und Kreistagen, auch stand dem Geschlechte das Erbkämmerer-Amt bei den Hochstiften Ellwangen und Augsburg zu. — Die gesammten theils erloschenen, theils noch blühenden Linien erlangten schon in früher Zeit nach und nach den Freiherrenstand, ohne jedoch immer von demselben Gebrauch zu machen. Georg Ludwig Freih. v. F. aus der Linie zu Justingen und Oepfingen, erhielt vom Kaiser Rudolph II., 21. März 1586, eine Erneuerung des alten Freiherrenstandes, Caspar und Conrad Sigmund v. F., aus der Linie zu Allmendingen, erlangten eine gleiche Bestätigung vom Kaiser Ferdinand III., laut Dipl. d. d. Ebersdorf, 3. Oct. 1644 etc. — Die Familie ist im Königr. Bayern reich begütert und die Linie zu Allmendingen gehört im Königreiche Württemberg durch Besitz der Güter Allmendingen und Altheim im Oberamte Ehingen zu dem ritterschaftlichen Adel.

v. Freytag.

Im blauen Schilde drei (2 u. 1) silberne Ringe. Auf dem Schilde steht ein, mit einem von Blau und Silber siebenmal gewundenen Wulste bedeckter Helm, welcher zwei blaue Straussenfedern trägt, zwischen welchen die drei Ringe des Schildes unter einander gestellt schweben. Die Helmdecken sind blau und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 61 und S. 6. — Siebmacher, I. 190. Die Freytag, Westphälisch (Schild silbern, die Ringe schwarz, die Straussenfedern silbern, der Wulst und die Helmdecken schwarz und silbern). — v. Steinen, Tab. LVIII. — Lexicon over adelige Familier i Danmark, I. XXVIII. 66 (der Schild silbern, die Ringe schwarz und auf dem Helme ein offener, silberner Flug, dessen Flügel mit den Ringen des Schildes).

des belegt sind). — Gauhe, I. S. 560 — 563. — v. Hellbach, I. S. 381. — Freih. v. Krohne, II. S. 311, und N. Preuss. Adelslex., V. S. 164 u. 165 setzen zwei blaue Flügel auf den Helm und belegen dieselben mit den Ringen des Schildes. — Freih. v. d. Knesebeck, S. 131.

Hannover, früher auch Preussen etc. Altes, ursprünglich westphalisches Adelsgeschlecht, welches urkundlich schon 1245, 1257 und 1287 vorkommt, früher Fridag geschrieben wurde und in lateinischen Urkunden des 13. und 14. Jahrh. de Sexta feria genannt wird. Heinrich v. F. war 1402 Abt zu Brauweiler, und Johann v. F., aus dem Hause Lövinghoff, 1491 Ordensmeister in Liefland. Durch Franz v. F., aus dem eben genannten Hause, kam die Familie nach Ostfriesland, wo sich dieselbe weit ausbreitete. Derselbe erwarb 1559 durch Vermählung mit Almuth v. Oldenbockum, Erbtöchter zu Gödens, die Herrschaft Gödens, und seine Söhne, Haro und Melchior Ernst, stifteten zwei Linien, von welchen die des Letzteren schon mit dem gleichnamigen Enkel erlosch. In Haro's Nachkommenschaft, und zwar in die des Sohnes Franz Ico, kam vom Kaiser Ferdinand III. der Freiherren- und vom Kaiser Leopold I., 2. Jan. 1692, in der Person des Haro Burkard, Franz Heinrich und Carl Philipp Freih. v. F. der Grafenstand. Doch ist die gräfliche Linie schon mit dem Grafen Burkhard Philipp, k. k. Geh. Rathe, 1746 erloschen. Was den Freiherrenstand anlangt, so giebt Freih. v. Ledebur, I. S. 233, an, dass Franz Jacob v. F., 3. Febr. 1749, in den Reichsfreiherrenstand erhoben worden sei. Das Jahr wird wohl 1649 sein, denn Siebmacher giebt V. 12 — Band V erschien zuerst 1668 — das Wappen der Freiherren „v. Fritagh“. Der Schild ist geviert mit Mittelschilde. Im blauen Mittelschilde drei silberne Ringe. 1 und 4 in Gold ein aus Wolken am rechten Feldesrande halb nach links hervorspringender schwarzer Wolf; 2 und 3 in Silber ein schwarzer Querbalken. Auf dem Schilde stehen drei gekrönte Helme. Der mittlere trägt einen offenen blauen Adlersflug, dessen Flügel mit den Ringen des Schildes belegt sind, der rechte drei neben einander gestellte, an jeder Seite zweimal geastete weisse Stämme, und der linke Hals und Kopf eines rechtssehenden, weissen Pflaues mit beringtem Halsbände. Die Helmedecken sind schwarz und golden angegeben. — Ein anderer Sohn des Haro (s. oben), Johann Wilhelm v. F. zu Emden, Drost daselbst und des Hofgerichts Assessor, hinterliess mehrere Söhne, doch pflanzte nur der eine, Haro Heinrich, Drost zu Aurich und 1700

ostfriesischer Hofrichter, den Stamm fort. — In Preussen kam die Familie noch im Anfange dieses Jahrhunderts vor. Auch fand sich früher die Familie in den Marken. — Im Kgr. Hannover gehört das Geschlecht zu dem ritterschaftlichen Adel der Calenbergischen, Hoya'schen und Osnabrückschen Landschaft. Mehrere Glieder der Familie standen und stehen in der k. hannov. Armee.

v. Freywald.

Schild geviert: 1 und 4 in Gold ein einwärtssehender, gekrönter, schwarzer Adler; 2 und 3 in Schwarz ein einwärtsgekehrter, doppelt geschweiffter und gekrönter, goldener Löwe. Auf dem Schilde stehen zwei gekrönte Helme. Aus dem rechten Helme wächst der Löwe des 2. und 3. Feldes auf und der linke Helm trägt den Adler des 1. und 4. Feldes. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Val. König, III. S. 284—306, mit Angabe des Adelsbriefes. — Suppl. zu Siebm. Wappenb., V. 22. — Tyroff, II. 220. — v. Meding, I. S. 160 und 161, nach Val. König. — Knauth, S. 506. — Gauhe, II. S. 206—208: Donat v. Freywald. — v. Uechtritz, V. S. 31, mit geneal. Nachrichten von 1723—1789. — v. Hellbach, I. S. 384. — Das Stammwappen war, laut Adelsbriefes, ein der Länge nach getheilter Schild: rechts in Roth eine blaue Wolkenskugel, „genannt Globus, darinnen ein Centrum“, links in Gold ein rother Triangel. Der gekrönte Helm mit roth-goldenen Decken trug den Triangel und in demselben stand der Globus. Dieses Wappen wurde bei Ertheilung oder, wie Andere wollen, bei Erneuerung des Adels im Jahre 1618 (s. unten) so, wie oben angegeben ist, verändert, geziert und verbessert. — Freih. v. Ledebur, I. S. 233 und 234.

Sachsen. Sächsisches Adelsgeschlecht, welches den Adel vom Kaiser Matthias, laut Diploms d. d. Wien, 28. Sept. 1618, in der Person des D. Donat Freywald, kais. Raths, Leibmedicus, Pfalzgrafen etc. und dessen Vetter, Georg Donat Freywald, herz. sachs.-altenb. Hofraths und Consistorial-Präsidenten — eines Sohnes des Donat Freywald, Canzlers der Grafen v. Eberstein in Pommern, welcher sich später in Torgau niedergelassen hatte — erhielt. Das erwähnte Diplom wird von Einigen als Erneuerungsdiplom des alten

vorigen Adelstandes genommen, doch steht in demselben, dass D. Donat F. dasselbe wegen „seiner bisherigen glücklichen Curen“ erhalten habe, und so ist es wohl ein Adelsdiplom. — Später wurden vom Kaiser Leopold I., 3. Febr. 1684, Christoph und Donat Gottlieb v. F. in den böhmischen Ritterstand erhoben. — Die Nachkommen des Präsidenten Georg D. v. F. breiteten sich in Kursachsen aus, erwarben in Sachsen und der Lausitz bedeutenden Grundbesitz, kommen aber seit Anfange dieses Jahrhunderts in Sachsen nicht mehr vor. — In Preussen starb zu Rastenburg 1807 der pens. k. preuss. Major v. F.

v. Frönau, Freiherren.

Schild geviert: 1 und 4 in Roth eine silberne, gestürzte Spitze (Frönau); 2 und 3 in Blau ein schrägrechts gelegtes, silbernes Büffelshorn ohne Mündung, welches nach oben und links der Länge nach mit vier rothen Binnen — so sagt das freiherrliche Diplom, Weiteres s. unten —, jede mit einer silbernen Straussenfeder besteckt, besetzt ist (Offenstetten). Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher zwei Büffelhörner, das rechte roth, das linke silbern, trägt. Die äussere Seite des rechten Hornes ist mit fünf silbernen, mit rothen Straussenfedern besteckten s. g. Binnen, das linke aber mit fünf rothen, mit silbernen Straussenfedern besetzten Binnen geziert, die Mündungen der Hörner sind gekrönt und im rechten Horne steckt eine silberne, im linken eine rothe Straussenfeder (Offenstettenscher Helm). Die Helmdecken sind roth und silbern. — Wappenbuch d. Kgr. Bayern, II. 100. — v. Hefner, II. 32 u. S. 35 (die Felder 2 und 3 werden, wie folgt, angegeben: in denselben ein schrägrechts gelegtes, silbernes Blashorn, am Rücken mit einem rothen Kamme, dessen vier Spitzen — die Abbildung giebt im Schilde drei Spitzen, auf den Hörnern des Helmes aber deren vier — mit silbernen Federn besteckt sind. v. Hefner hat das ältere Wappen der Frönau von 1759, welches noch einen schwarzen Mittelschild mit einem goldenen Pfahle und einen zweiten Helm, als rechten, enthält, welcher einen schwarzen, von einem goldenen Pfahle belegten Adlerflug trägt, nach Originalsigeln angegeben und nimmt nach denselben an, dass im Wappen der Offenstetten der Kamm mit den Federn eigentlich das gewundene

Band des Hornes darstelle. — v. Lang, S. 128. — v. Hellbach, I. S. 389.

Bayern. Johann Georg Emanuel v. Frönau, kurbayer. Regierungsrath zu Landshut, wurde vom Kurfürsten Max Joseph von Bayern, 15. Jul. 1754, unter Vermehrung des Wappens mit dem alten Offenstettenschen Wappen, in den Freiherrenstand erhoben. Derselbe stammte aus einem bayerschen Adelsgeschlechte, welches gegen das Ende des 17. Jahrh. vom Kaiser Leopold I. den Adel und als Wappen das der alten erloschenen Familie v. Frönau erhalten hatte, und war der Schwiegervater des bekannten Staatskanzlers Kreitmayer. — In die Adelsmatrikel des Kgrs. Bayern waren nach v. Lang eingetragen die Enkel des Freiherrn Johann Georg Emanuel, die Brüder: Joseph Joachim Max Friedrich Freih. v. Frönau, geb. 1768, Herr auf Mezenhof und Praunersdorf, und Joseph Adam Max Philipp Freih. v. F., geb. 1774, Obercontroleur des k. bayer. Obermauth- und Hallamts Burghausen.

v. Fuchs.

Im silbernen Schilde ein nach der linken Seite springender, rother Fuchs und im rechten Oberwinkel des Schildes ein achtstrahliger, goldener Stern. Auf dem Schilde steht ein, mit einem rothsilbernen Wulste bedeckter Helm, aus welchem der Fuchs des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind roth und silbern. — Abdrücke von Petschaften, von welchen jedoch einige den Fuchs rechtsspringend, den Stern sechsstrahlig im linken Oberwinkel des Schildes und den Helm auch gekrönt zeigen. — Beckmann, VII. S. 224 und Tab. B. 1 (giebt in der Beschreibung einen goldenen Stern an, in der Abbildung aber ist derselbe roth. Der Helm ist gewulstet). — v. Meding, I. S. 162 (zunächst nach einem Stammbaume und dann nach Beckmann. Auf ersterem war das Wappen ganz, wie oben angegeben wurde, nur war der Helm gekrönt). — Gauhe, I. S. 575. — v. Hellbach, I. S. 390. — Freih. v. Ledebur, I. S. 238.

Anhalt, Preussen, Sachsen. Altes, nach Beckmann elsassisches Adelsgeschlecht, welches im 17. Jahrh. nach Niedersachsen gekommen ist und dann sich im Braunschweigischen, in Ostfriesland, Schweden und Anhalt verbreitet hat. Da es der gleich-

namigen Adelsgeschlechter so viele giebt, so kann die in Rede stehende Familie, wenn man nicht auf die Verbreitung derselben und auf das Wappen sieht, leicht mit einem anderen Geschlechte verwechselt werden. — Nicolaus v. F. war um 1579 Stadtmeister zu Strasburg: eine Würde, welche zu den vornehmsten Ehrenstellen des Adels gehörte. Der Sohn desselben, Hans Nicolaus v. F., starb 1644 als Statthalter und Graf des damals zu Lauenburg gehörigen Landes Hadeln, und vier Söhne des Letzteren kamen in die oben genannten Länder. Der jüngste, Nicolaus Christoph v. F., fürstl. Zerbstischer Stall- und Jägermeister, gest. 1683, pflanzte den Stamm fort. — Die Familie erwarb 1754 im Köthenschen und in der jetzigen Provinz Sachsen im Delitzscher Kreise Besitz und hat in letzterem 1853 auch Hohenstein an sich gebracht. Die Familie wurde auch im Kgr. Sachsen, Kreisdirection Leipzig, ansässig.

Führer v. Führenberg, Ritter.

Im schwarzen Schilde ein die Hörner nach oben kehrender, silberner Halbmond mit Gesicht, aus welchem fünf goldene Flammen nach oben schlagen. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, welcher einen offenen Adlersflug trägt, dessen rechter Flügel schwarz, der linke golden ist. Der schwarze Flügel ist mit einem goldenen, die Hörner einwärtskehrenden Halbmond mit Gesicht, so wie mit drei sechsstrahligen, goldenen Sternen belegt, von welchen zwei schräglinks über dem Monde, der dritte unter demselben steht. Ebenso ist der goldene Flügel mit einem schwarzen Halbmonde und mit drei schwarzen Sternen belegt, von welchen die über dem Monde schrägrechts stehen. Schild und Helm umfliegt, statt der Helmdecken, ein schwarzer, golden gefütterter Wappenmantel. — Leupold, I. 2. S. 348 u. 349. — Das Stammwappen giebt Siebmacher, III. 87: Die Führer v. Führenberg, Kärntnerisch. Im schwarzen Schilde schlagen aneinander sieben goldene Flammen empor. Der ebenfalls mit einem Wappenmantel umgebene Helm ist mit einer fünfzinkigen Krone gekrönt und trägt den oben beschriebenen Helmschmuck: die mit dem Halbmonde (ohne Gesicht) und den drei Sternen belegten Flügel, nur steht der schwarze Flügel links, der goldene rechts. — Schmutz, hist. topogr. Lex. v. Steiermark, I. S. 429. — v. Hellbach, I. S. 394.

Oesterreich. Altes, kärntner Adelsgeschlecht, aus welchem Hieronymus v. Führer, k. k. Oberst, nach dem Entsätze von Wien vom Kaiser Carl V., unter Bestätigung seines altadeligen Wappens, in den Reichsritterstand versetzt wurde. Der Urenkel desselben, Christoph — Sohn des Hieronymus II. und Enkel des Jacob — wurde zum Burggrafen zu Warasdin in Croatien ernannt, erhielt vom Kaiser Ferdinand II., 1621, eine neue Bestätigung seines Reichsritterstandes mit dem Prädicate: v. Führenberg, und wurde, nach Ankaufe in Steiermark, 16. Jan. 1627, als Landmann unter die steierischen Stände aufgenommen. Die Nachkommen desselben zeichneten sich in k. k. Kriegsdiensten mehrfach aus, erwarben zu Jaming durch Vermählung auch die Herrschaft Rabensberg, und Johann Anton — von Christoph im vierten Gliede stammend — k. k. Oberstwachmeister a. D., k. k. Rath und Kreishauptmann des Cillerkreises in Steiermark, gest. 1771, setzte den Stamm durch vier Söhne fort. Näheres ergiebt Leupold a. a. O.

Füll v. und zu Windach, Herren auf Cammerberg, Freiherren.

Schild geviert, mit Mittelschilde. Im gekrönten, rothen Mittelschilde auf einem silbernen Dreiberge ein nach der rechten Seite aufspringendes, weisses Füllen (redendes Stammwappen). 1 und 4 in Blau ein schrägrechter, geflütheter, silberner Balken; 2 und 3 in Roth eine schrägrechts, mit dem Beile rechts gelegte, silberne Streitaxt mit goldenem Stiele (Cammerberg). Auf dem Schilde stehen drei Helme, von welchen der mittlere und rechte gekrönt sind. Der mittlere Helm trägt, zwischen zwei rothen, mit fünf silbernen Flammen bestreuten Büffelshörnern, in deren Mündungen drei Straussenfedern, roth, silbern, roth, stecken, das weisse Füllen des Mittelschildes (Helm des Stammwappens); auf dem rechten Helme steht ein die Sachsen einwärtskehrender, geschlossener, blauer Adlersflug, welcher mit dem geflütheten Schrägbalken des 1. und 4. Feldes belegt ist und auf dem linken Helme liegt eine rothe, mit Hermelin aufgeschlagene, hohe Mütze, in deren nach links gebogenen Spitze die silberne Streitaxt des 2. und 3. Feldes eingehauen ist (Cammerberg'scher Helm). Die Helndecken sind rechts blau und silbern, links roth und silbern. — Wappenb. d. Kgr. Bayern,

III. 2. — Suppl. zu Siebmacher, VII. 12. — Das alte Cammerberg'sche Wappen giebt Siebmacher, II. 58. — v. Lang, S. 129 u. 130. — v. Hellbach, I. S. 395.

Bayern. Johann Ulrich v. Füll, kurbayer. Regierungsrath zu Landshut, wurde vom Kurfürsten Max Emanuel von Bayern, 21. Jun. 1691, wegen Abtretung des Gutes Velding an das Schloss Dachau, zum Freiherrn erklärt und zwar unter Vermehrung des Wappens mit dem alten Cammerberg'schen Wappen. — Derselbe stammte aus einer bayer. Adelsfamilie, welche 1610 in der Person des Franz Füll den Adel erlangt hatte. Der Sohn des Letzteren, Kriegscommissair in Savoyen, erhielt mit dem Titel Don eine erbliche Commende des Ordens St. Maurizii et Lazari in Piemont, und ein Enkel desselben war der obengenannte Freiherr Johann Ulrich. Von diesem stammte im zweiten Gliede Ferdinand Joseph Franz de Paula Freih. v. Füll, geb. 1764, Herr auf Grunertshofen, Windach und Eresing, k. bayer. Oberlieut. a. D.

v. Funck (Funcke).

Im silbernen Schilde ein rechtsgekehrter, gekrönter Löwe, dessen Kopf, die rechte Vorder- und Hinterpranke und der Schweif golden, die übrigen Theile aber schwarz sind. Auf dem Schilde steht ein gekrönter Helm, aus welchem, zwischen einem offenen, schwarzen Adlersfluge, dessen rechter Flügel mit einem schrägrechten, der linke mit einem schräglinken, mit drei rothen, fünfblättrigen Rosen belasteten, goldenen Balken belegt ist, der Löwe des Schildes aufwächst. Die Helmdecken sind rechts schwarz und golden, links schwarz und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Sächs. Staaten, II. 62. — Siebmacher, IV. 68 (tingirt den Adlerflug blau), und V. 366: Die Funcken, Kemptische ehrbare Patricier (der Schweif des Löwen im Schilde ist nach links dreimal ausgeschlagen. Das Gesicht scheint kein Löwengesicht zu sein. Aus dem Helme wächst nur der Löwe des Schildes, und zwar ohne Schweif, auf). — Sinapius, II. S. 632. — Gauhe, I. S. 398. — v. Hellbach, I. S. 398. — N. Preuss. Adelslex., II. S. 206 und 207 (giebt dem Löwen ein Manns Gesicht und tingirt denselben schwarz, doch sind dessen zwei rechte Pranken golden; die Flügel auf dem Helme werden blau angenommen). — Freih.

v. Ledebur, I. S. 239 (nimmt ebenfalls einen Löwen mit menschlichem Antlitz an).

Preussen, Sachsen. Altes, von Henel, Silesiogr. C. 8. S. 765, und von Sinapius (a. a. O.) unter dem Namen: die v. Funcken aufgeführtes Adelsgeschlecht, welches im 18. Jahrh. in Sachsen ansässig wurde, sich auch schon früher in Cur- und Liefand ausgebreitet hat. Seit 1851 ist dasselbe auch im Kreise Bitterfeld begütert.

v. Furtenbach.

Schild geviert: 1 und 4 in Blau ein silberner, schrägrechts fließender Strom; 2 und 3 in Gold ein rechtsgekehrter, silberner Schwan ohne Füße. Auf dem Schilde stehen zwei Helme. Der rechte mit einem blau-silbernen Wulste bedeckte Helm trägt einen geschlossenen, die Sachsen linkskehrenden, blauen Adlersflug, welchen ein schräglinker, silberner Strom durchzieht, und der linke, mit einem goldenen und silbernen Wulste bedeckte Helm ist mit dem Schwane des 2. und 3. Feldes besetzt. Die Helmdecken sind rechts blau und silbern, links golden und silbern. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Bayern, V. 52: v. Furtenbach auf Reichenschwand und v. Furtenbach auf Hummelsburg. — Württemb. Wappenb., S. 46 u. N. 180: v. Furtenbach (der Schild ist mit einem rosenfarbenen Bande eingefasst, und der Schwan auf dem linken Helme, welcher in der Beschreibung nur als Schwanenhals gegeben wird, breitet die Flügel aus). — Siebmacher, V. 366: Die Furtenbach, Kemptische ehrbare Patricier. — Suppl. zu Siebmacher, III. 13 (der Schwan im Schilde mit Füßen, der Flug auf dem rechten Helme mit einem schrägrechten Flusse belegt, auf dem linken Helme Kopf und Hals eines Schwanes, und die Helmdecken sämtlich blau-silbern). — Tyroff, I. 28: v. Furtenbach auf Reichenschwand, Oberndorf und Leuzenberg (der linke Helm trägt den Kopf und Hals eines einwärtssehenden Schwanes, der Wulst des linken Helmes ist blau-golden, und die mantelartigen Decken des rechten Helmes blau-silbern, die des linken blau-golden). — v. Stetten, Geschichte der Augsburg. Geschlechter, S. 298 u. Tab. XI. N. 10. — v. Lang, S. 343 und Nachtrag, S. 99. — v. Hellbach, I. S. 398. — N. Preuss. Adelslexic., II. S. 205 u. 206: v. Fürtenbach. — Freih. v. Ledebur, I. S. 240: v. Fürtenbach, Furtenbach.

Bayern, früher auch Preussen. Altes, ursprünglich österreichisches, dann schwäbisches, namentlich Augsburgerisches Geschlecht, dessen reichenschwander, nach Nürnberg gekommene Linie vom Kaiser Carl V., 6. Febr. 1548, den Adel, mit Verbesserung des Familienwappens, erhielt. Eine Nebenlinie der zweiten Hauptlinie, der gerwickischen, erhob später Kaiser Ferdinand II. in den Adelstand. — Mehrere Glieder der Familie haben im vorigen Jahrhunderte und bis 1824 in der kön. preuss. Armee im activen Dienste gestanden. Die Familie ist in Bayern begütert.

v. Gadenstedt.

Im goldenen Schilde ein schwarzer Pfahl. Auf dem Schilde steht ein Helm, welcher einen offenen, goldenen Adlersflug trägt, dessen Flügel mit einem schwarzen Querbalken belegt sind. Die Helmdecken sind schwarz und golden. — Abdrücke von Petschaften. — Wappenb. d. Kgr. Hannover, C. 2 u. S. 7 (mit zwei auswärtssehenden, goldenen Löwen als Schildhaltern und mit der Devise: Semper Idem). — Siebmacher, I. 180 u. S. 183: Gadenstedt, Braunschweigisch. — v. Meding, I. S. 167, nach Schannat, Client. Fuld., P. 91, Siebmacher und Harenberg, Hist. dipl. eccl. Gandersh., Tab. 31 No. 4. — Gauhe, I. S. 592 u. 593: Gadenstädt. — v. Hellbach, I. S. 400: v. Gadenstedt, Gotestedt. — Freih. v. d. Kneesebeck, S. 132. — Freih. v. Ledebur, I. S. 242.

Hannover. Altes, hildesheimisches Adelsgeschlecht, dessen gleichnamiges Stammschloss im Amte Peine liegt. Dasselbe kommt urkundlich schon 1262, 1305 und 1312 vor, und Berthold v. G. wohnte mit anderen Rittersn 1272 dem Landtage zu Braunschweig bei. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts erwarb die Familie auch in der Grafschaft Wernigerode und später im Gandersheimischen Besitz. Dieselbe gehört im Königreiche Hannover zu dem ritterschaftlichen Adel der hildesheimischen und lüneburgerischen Landschaft. Das erwähnte Stammhaus steht dem Geschlechte noch zu.